

einem ganz verzettelten Abbaubetrieb. Infolge dieses Umstandes kann die maschinelle Förderung nicht ausgenutzt werden, und deshalb sind die ausgewiesenen 336 Stück Ponies für einen Häuerstand von nur 687 Mann nöthig. Infolge des verzettelten Abbaubetriebes ist auch der Häuereffect nicht besonders günstig.

Die Grube G arbeitet nach Abbaudisposition Fig. 3 und hat trotz der schönen Flötmächtigkeit von 2,8 m keinen besonders günstigen Häuereffect. Diese Grube ist noch nicht sehr lange im Betriebe, hat daher noch kurze Förderwege, weshalb auch nur 140 Pferde in Verwendung stehen. Sie beschäftigt jedoch inclusive der Füller 1915 Mann an Hilfsmannschaft bei einem Häuerstande von nur 522 Mann. Die Ursache dieses ungünstigen Verhältnisses liegt nur in der Abbauweise vom Schachte hinaus zu, denn das Gebirge wird nach erfolgtem Abbau so druckhaft, dass die Verkehrswege im alten Mann kaum zu halten sind, weshalb eine Unmasse von Leuten mit Erhaltungsarbeiten beschäftigt werden.

Wenn wir in Summe von den ausgewiesenen 4034 Mann Hilfsmannschaft die Füller und die für den

normalen Abbauausbau nothwendigen Leute in Abschlag bringen, so bleiben noch immer 1974 Mann. Diese liessen sich reduciren, wenn der Abbau von der Grenze nach heimwärts geführt werden möchte, weil sofort der grösste Theil der 1036 Ponies und der grösste Theil der 1036 Ponietreiber, sowie beinahe alle ausserordentliche Erhaltungsmannschaft wegfallen würden.

Rechnungsgemäss ergibt dies ein Kräfteersparniss von circa 2000 Stück Arbeitskräften, welches bei 25% von den Gesamtkosten ausmacht.

Rechnet man zu diesem Ersparniss noch das ganz bedeutende Ersparniss an Material in der Grube, so rechnet sich ein Ersparniss von 30% heraus.

Aehnliche Rechnungen lassen sich auch auf Gruben in unserer engeren Heimat aufstellen, wo zwar nicht strebebauartig vom Schachte in das Feld gegangen wird, wo aber infolge verzettelten Betriebes die Endresultate ganz gleichlautend sind.

Die Richtigkeit meiner Ansichten in der Abhandlung, enthalten in Nr. 5 dieser Zeitschrift vom heurigen Jahre, lässt sich noch durch weitere Beispiele beweisen.

Der Bergbau Neu-Seelands.

Aus einem auf Veranlassung der australasiatischen Bergwerkskammer vom Premierminister Neu-Seelands, R. G. Seddon, am 24. Juli 1. J. zu London gehaltenen Vortrage.

In Neu-Seeland wurde zuerst im Jahre 1857 Gold entdeckt, und seit dieser Zeit hat die Colonie Gold im Werthe von £ 51 000 000 ausgeführt. Die tiefsten Schächte wurden nicht tiefer als 183 m getrieben, und die Sachverständigen sind darüber einig, dass man bei dem dortigen Bergbaue eigentlich nur die Oberfläche aufgeritzt habe. Der trotz dem ansehnlichen dort verwendeten Capital eingetretene Rückgang des Ertragnisses im verflossenen Jahre, im Vergleiche zum vorhergehenden, ist die Folge des, durch die Einführung eines minder primitiven Arbeitssystemes in den Gruben entstandenen Zeitverlustes. Zeit und Arbeit, welche sonst zur Gewinnung von Gold verwendet worden wären, wurden zur Aufstellung verbesserter Maschinen gebraucht.

Seddon behauptet, dass die Regierung Neu-Seelands durch die Montan-Gesetzgebung des verflossenen Jahres im Interesse aller Betheiligten gehandelt habe, da durch dieselbe die Stellung verschiedener, am Bergbau interessirter Parteien präcisirt und aus dem Dunkeln gehoben wurde. Die von der Colonie in ihren Berggesetzen auf Krongebieten ertheilte Bergbau-Lehnbarkeit sei ebenso gut und dauernd, als wäre sie ein Besitztitel. Niemand könne auch nur auf einen einzigen Fall hinweisen, in welchem sich die Krone geweigert hätte, einen Pacht zu erneuern, nachdem derselbe abgelaufen war. Alles wurde gethan, um eine solche Pächtererneuerung so leicht als möglich zu machen, und es freue ihn, versichern zu können, dass Jeder, vorausgesetzt, dass er den gestellten Bedingungen nachkomme, sich darauf verlassen dürfe, dass sein Pachtvertrag erneuert werde.

Von gewisser Seite habe man sich darüber beklagt, dass die Bergbauverordnungen zu streng seien. Wer das behauptete, der wisse nicht, was er rede. So lange, als eine Bona fide-Besitzergreifung an der Tagesordnung war, hatte der Schwindler nicht die geringsten Chancen in Neu-Seeland. Er wisse von keinem einzigen Falle in der Colonie, in welchem ein Schwindler reussirt hätte.

Ferner spreche zu Gunsten der Capitalsanlage in Neu-Seeländischen Minen der Umstand, dass eine Arbeitseinstellung unmöglich sei. Dies sei eine Garantie, welche kein anderes Land bieten könne. Die Schiedsgerichte seien der Art eingerichtet, dass alle Streitigkeiten zwischen Grubenbesitzern und Bergarbeitern rasch ausgetragen werden. Er warne die englischen Capitalisten, sich mit übercapitalisirten Minen einzulassen, und gab die Versicherung, dass die Regierung Alles thun werde, was in ihren Kräften steht, um durch Information und in anderer Weise den gesetzlichen Bergbau in der Colonie zu heben.

Ausser Gold besitze Neu-Seeland auch Silber und andere Metalle, sowie auch werthvolle Kohlenlager. Die Bevölkerung der Colonie, welche einen grösseren Flächenraum hat als England, zähle etwa 750 000 Seelen und exportirte im verflossenen Jahre Erzeugnisse im Werthe von £ 9 000 000, während die Einfuhr einen Werth von £ 8 000 000 repräsentirte. Die Ziffern gäben den Beweis für den blühenden Zustand des Handels, wenn man bedenke, seit welcher kurzer Zeit die Colonie bevölkert sei. Aber das Volk Neu-Seelands gehöre, wie die Engländer, einer Race an, welche bestimmt sei, es

in dieser Welt weiter zu bringen. Es besitze über 20 Millionen Schafe und exportirte im verflossenen Jahre gefrorenes Fleisch im Werthe von £ 1 200 000. England habe ihm Geld geschickt, um seine Hilfsquellen zu entwickeln, und man möge sich gegenwärtig halten, dass es Alles bezahlt habe, was es von England bezog. Zwischen Neu-Seeland und England sollte das Bestreben bestehen, wie sich dies für Verwandte schicke, sich gegenseitig zu helfen. Der Redner sei mehrere Jahre hindurch als Bergmann in den Goldfeldern beschäftigt gewesen, und wenn er einen Spitzhammer, eine Schaufel oder irgend ein anderes Bergwerksgeräth benöthigte, konnte er nie ein in England angefertigtes erhalten. Alle waren in Amerika erzeugt. Warum dies der Fall sein müsse, begreife er nicht. Dies gebe vielseitig zu denken und er glaube, dies dürfe nicht länger so fort

gehen. Er und Andere in der Colouie würden es weit lieber sehen, wenn sie beim Ankaufe solcher Gegenstände das Bewusstsein hätten, dadurch etwas für ihre Landsleute zu thun. Er werde stets, was in seinen Kräften stehe, thun, um engere Handelsverbindungen mit England herzustellen, und hoffe, man werde auch dort das Seinige thun. Zum Schlusse sagte Seddon, er und andere Colonisten hätten von dem Augenblicke ihrer Ankunft, bis zu dem der Abreise — und der heutige Tag sei der letzte seines Aufenthaltes in England — von seinen Stammesgenossen jede Art von Freundlichkeit und Gastfreundschaft erfahren. Er habe gefunden, dass die Colonien und das Mutterland in viel engerer Berührung ständen, als man glaube, und er wünsche vom Herzen, dass dieses gegenseitige Wohlwollen ununterbrochen fort dauere.] W.

Mittheilungen aus dem Patentbureau

des königl. geheimen Commissionsrathes F. C. Glaser in Berlin SW., Lindenstrasse 80. I.¹⁾

In der Zeit vom 3. Juni 1897 bis zum 28. Juni 1897 gelangten folgende Patente zur Ertheilung:

Cl. 5. Nr. 93519. Verfahren und Vorrichtung zum Vortreiben von Tunnels u. dgl. in schwimmendem Gebirge. A. Haag, Berlin. Vom 7. Mai 1896 ab.

Cl. 7. Nr. 93483. Drahtziehbank für ununterbrochenen Zug. Benjamin Bohin fils, St. Sulpice, Orne. Vom 12. November 1896 ab.

Cl. 7. Nr. 93572. Stufenziehtrommel für Drahtziehmaschinen. V. Bergmann, Feistritz, Kärnten. Vom 30. September 1894 ab.

Cl. 13. Nr. 93251. Wasserröhren-Dampfkessel. J. Jardine, Mayflower Cottage, Motherwell, England. Vom 18. Juni 1896 ab.

Cl. 13. Nr. 93277. Wasserkammer mit Düsen für Wasserröhrenkessel. M. Gehre, Rath bei Düsseldorf. Vom 3. Juli 1896 ab.

Cl. 13. Nr. 93507. Dampfkessel mit zweifachem Wasserniveau. Compagnie de la Chaudière Mixte, Paris. Vom 19. Juli 1896 ab.

Cl. 18. Nr. 93594. Herdenschmelzofen mit Einrichtung zum Einblasen von heissem Wind auf das geschmolzene Eisen. Dr. K. Imaizumi, Berlin. Vom 12. Juli 1896 ab.

Cl. 24. Nr. 93265. Regelungsvorrichtung an Oefen mit Wärmespeicherfeuerung. F. Svoboda, Altsohl, Ungarn. Vom 13. März 1896 ab.

Cl. 24. Nr. 93436. Misch- und Zuführungsvorrichtung für Kohlenstaubfeuerungen. F. Forst, Strassburg i. Elsass. Vom 6. December 1895 ab.

Cl. 24. Nr. 93437. Zugregler. J. G. Houben Sohn Carl, Aachen. Vom 21. October 1896 ab.

Cl. 24. Nr. 93484. Gasflamofen. H. W. Hollis, Spenny-moor, Grafschaft Durham, England. Vom 17. Juni 1896 ab.

Cl. 24. Nr. 93485. Düse für Theeröfenerungs-Anlagen. R. Deissler, Berlin-Treptow. Vom 5. September 1896 ab.

Cl. 24. Nr. 93673. Feuerthür. A. Stein, Düsseldorf-Grafenberg. Vom 3. November 1896 ab.

Cl. 24. Nr. 93675. Ofen mit Regenerativ-Gasfeuerung. Actiengesellschaft für Glasindustrie vorm. Friedrich Siemens, Dresden. Vom 23. Februar 1897 ab.

Cl. 31. Nr. 93574. Verfahren und Giessform zur Herstellung von Accumulator-Rippenplatten mit nach aussen verengten Nuthen. J. Kernaui, Schlachtensee b. Berlin. Vom 24. December 1896 ab.

Cl. 49. Nr. 93281. Maschine zur Herstellung von Wellblech mittels Stempels und Matrize. H. Polte, Duisburg. Vom 5. Mai 1896 ab.

Cl. 49. Nr. 93318. Verfahren und Vorrichtung zum Umformen, beziehungsweise Verzieren von röhren- oder gefässförmigen Hohlkörpern. C. Huber, Wien I. Vom 9. Februar 1896 ab.

Cl. 49. Nr. 93320. Dreispindlige Bohrmaschine für Kesselschüsse und ähnliche Theile. O. Froriep, Rheydt, Rheinl. Vom 19. September 1896 ab.

Cl. 49. Nr. 93321. Walzwerk zur Herstellung von profilirtem Walzgut. H. Grey, Duluth, City of St. Louis, V. St. A. Vom 21. November 1896 ab.

Cl. 49. Nr. 93322. Verfahren zur Herstellung von Blechrädern mit Laufkranz aus einem Stück. J. Kessel jun., Düsseldorf. Vom 23. Januar 1897 ab.

Cl. 40. Nr. 93356. Schraubstock mit verschiebbaren Hinterbacken. W. Thompson, Boston. Vom 31. März 1896 ab.

Cl. 49. Nr. 93357. Spiralbohrer, Reibahlen und dergleichen mit theilweise hinterfräster Umfläche. A. Schmidt, Berlin. Vom 9. Juni 1896 ab.

Cl. 49. Nr. 93419. Planscheibe für Feindrehbänke. P. Krüger, Danzig. Vom 29. November 1896 ab.

Cl. 49. Nr. 93453. Selbstthätige Schutzvorrichtung an Stanzen, Fallhämmern und dergleichen. E. Camin, Berlin. Vom 17. April 1896 ab.

Cl. 49. Nr. 93465. Vorrichtung zur Herstellung plattirten Hohlrahtes oder plattirter Rohre aus Blechstreifen. E. J. Post, Köln-Ehrenfeld. Vom 13. December 1895 ab.

Cl. 49. Nr. 93466. Stanze mit Antrieb des Werkzeuges maschinell und auch von Hand. H. Krause, Leipzig. Vom 24. April 1896 ab.

Cl. 49. Nr. 93503. Gewindebohrer mit schneidenden und führenden Gewindegängen. M. Rosenhammer, München. Vom 31. October 1895 ab.

Cl. 49. Nr. 93551. Prägepresse zum Umformen der Boden vorgeformter Hülsen; Zus. z. Pat. 91 018. E. Rubin, Thun. Vom 31. Jänner 1896 ab.

Cl. 49. Nr. 93601. Kaltsäge mit gleichmässigem Sägedruck. W. Heidelbergmann, Stuttgart. Vom 29. December 1896 ab.

Cl. 49. Nr. 93608. Maschine zum Durchhobeln (Durchstossen) von Blechtafeln. J. Zahalka, Kuklena, Böhmen. Vom 30. Juni 1896 ab.

Cl. 49. Nr. 93641. Maschine zum Drücken von Hohlgegenständen aus Blechmänteln über einem rotirenden Futter. C. Collin, Offenbach a. M. Vom 4. August 1896 ab.

¹⁾ Vorstehende Firma ertheilt bereitwilligst Abonnenten dieser Zeitschrift kostenfreie Auskunft über Patent-Angelegenheiten des In- und Auslandes, sofern zeitraubende Arbeiten hiedurch nicht entstehen.